

**Antrag 97/I/2022****KDV Mitte****Der Landesparteitag möge beschließen:****Der Bundesparteitag möge beschließen:****Empfehlung der Antragskommission****Annahme (Konsens)****Geflüchteten muss es ermöglicht werden Asylanträge in deutschen Auslandsvertretungen zu stellen**

1 Wir fordern die SPD-Bundestagsfraktion sowie die sozial-  
2 demokratischen Mitglieder der Bundesregierung auf, sich  
3 dafür einzusetzen, das Asylrecht und die Praxis dahinge-  
4 hend zu ändern, dass

- 5
- 6 • eine Antragstellung in jeder Auslandsvertretung
  - 7 der Bundesrepublik Deutschland außerhalb der Eu-  
8 ropäischen Union, unabhängig von Herkunftsland  
9 oder sonstigen Zuständigkeiten erfolgen kann.
  - 10 • die vorläufige Prüfung eines Asylantrags in den Aus-  
11 landsvertretungen zuzulassen, womit dem Antrag-  
12 stellenden im positiven Fall eine begrenzte Einreise-  
13 erlaubnis nach Deutschland erteilt werden kann.
  - 14 • Wir unterstützen diesbezüglich eine gesamteuro-  
15 päische Lösung.

16

17 Die Kriminalisierung der Flüchtenden, dass in Kauf neh-  
18 men der Lebensgefahr, in die sie sich begeben müssen,  
19 um einen Asylantrag stellen zu können und die oft men-  
20 schenunwürdigen Bedingungen in den Unterkünften in  
21 Deutschland, in denen Flüchtende darauf warten müs-  
22 sen, einen Asylantrag stellen zu können, sind unserer Par-  
23 tei nicht würdig. Die Sozialdemokratische Partei Deutsch-  
24 lands ist die Partei des sozialen Wandels und Aufbruchs.

25

26 Das derzeitige System der Antragstellung nur in Deutsch-  
27 land kriminalisiert Schutzbedürftige, vergrößert die Ge-  
28 fahr sexueller und sonstiger Ausbeutung, insbesondere  
29 für Frauen und Mädchen, belastet die sozialen Sicher-  
30 heitssysteme und Ressourcen Deutschlands und trägt bei  
31 all dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberechtig-  
32 ter Antragsteller zu vermindern. Es ist organisatorisch wie  
33 auch humanitär ein Totalausfall. Wir fordern daher, die  
34 Stellung eines Antrags auf Asyl ohne eine Länderbindung  
35 in den deutschen Auslandsvertretungen der EU zu er-  
36 möglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss für jeden  
37 Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen der EU  
38 möglich sein.

39

40 Asyl ist ein Grundrecht. Das Recht auf Asyl ist in Art. 18 der  
41 Charta der Grundrechte der Europäischen Union (EU) ver-  
42 ankert, und jeder Mensch, der aus seinem Herkunftsland  
43 fliehen muss, hat das Recht, einen Antrag auf internatio-  
44 nalen Schutz zu stellen. Die in Deutschland vorherrschen-  
45 de Praxis, das Stellen eines Asylantrags nur in Deutsch-  
46 land zu erlauben, führt jedoch dazu, dass gefährdete und  
47 bedrohte Menschen kriminalisiert werden. Um einen An-

48 trag auf internationalen Schutz zu stellen, müssen sich be-  
49 drohte Menschen Schlepper\*innen anvertrauen und sich  
50 damit den Gefahren des human trafficking (Menschen-  
51 handel) aussetzen. Wir fordern daher, diese menschenver-  
52 achtende Praxis zu beenden und die Stellung eines Asyl-  
53 antrags für jeden Menschen an jeder deutschen Auslands-  
54 vertretung zu ermöglichen.

55

#### 56 **Begründung**

57 Aufgrund von Kriegen, politischer und religiöser Verfol-  
58 gung und Vertreibung machen sich immer mehr Men-  
59 schen auf den Weg und versuchen, Europa zu erreichen.  
60 Nach Angaben des UNHCR waren Ende 2020 84,2 Mil-  
61 lionen Menschen auf der Flucht, Tendenz steigend. Ih-  
62 re Fluchtroute führt die Menschen dabei entweder über  
63 das Mittelmeer oder über Land. Beide Fluchtrouten ber-  
64 gen Gefahren für Leib und Leben, und immer wieder be-  
65 herrschen Nachrichten von in Schlepper\*innen-Lkws er-  
66 stickten, auf der Flucht erfrorenen oder auf See ertrunke-  
67 nen Geflüchteten die Schlagzeilen. Seit 2014 sind mehr als  
68 23.568 Menschen im Mittelmeer ertrunken. In den ersten  
69 zwei Monaten des Jahres 2022 ertranken bereits 234 Men-  
70 schen. In letzter Zeit kommen vermehrt Nachrichten von  
71 illegalen „Push Backs“ von Geflüchteten an den Außen-  
72 grenzen Europas hinzu. Das Leid der verzweifelten Men-  
73 schen wurde inzwischen auch von den Herrschern au-  
74 toritärer Staaten, wie etwa Belarus' Herrscher Aleksan-  
75 der Lukaschenko genutzt, im Versuch, die EU zu erpres-  
76 sen. Wenn es Flüchtende tatsächlich nach Deutschland  
77 schaffen, dann wartet hier ein oft jahrelanges Asylverfah-  
78 ren auf sie, währenddem sie in Sammelunterkünften und  
79 Flüchtlingsheimen untergebracht sind – auch diese Un-  
80 terkünfte sind oft Orte der Unsicherheit, speziell für Mäd-  
81 chen und Frauen.

82

83 Diese Zustände sind nicht nur eine Folge einer immer un-  
84 sicherer werdenden Weltlage, sondern auch der Politik,  
85 Asylanträge ausschließlich in Deutschland entgegenzu-  
86 nehmen. Diese Praxis führt dazu, sowieso schon gefähr-  
87 dete Menschen weiter in die Unsicherheit zu treiben.

88

89 Verfolgte müssen sich Schlepper\*innen und kriminellen  
90 Banden anvertrauen, die versprechen, sie in Booten übers  
91 Mittelmeer zu bringen oder versteckt in Lkws über die  
92 Grenzen zu fahren. Diese Praxis kriminalisiert Verfolgte  
93 und erhöht die Gefahr des human trafficking. Außerdem  
94 führt diese Praxis nicht dazu, die Zahl der Flüchtenden ein-  
95 zudämmen, sondern sorgt im Gegenteil für hohe Zahlen  
96 von Menschen in Deutschland, die auf ein Asylverfahren  
97 warten und die vorhandenen Ressourcen – zum Beispiel  
98 Wohnraum, Plätze in Schulen sowie in Sprach- und Inte-  
99 grationskursen – weiter verknappen. Durch die derzeitige  
100 hohe Anzahl ukrainischer Geflüchteter wird sich diese Si-

101 tuation weiter verschärfen.

102

103 Diese Maßnahme, die Antragstellung von Deutschland in  
104 die Auslandsvertretungen zu verlegen, wurde auch schon  
105 von der evangelischen Allianz angesprochen. Sie hätte fol-  
106 gende konkrete Konsequenzen:

107 1.) Flüchtende müssten sich nicht länger kriminellen Ban-  
108 den anvertrauen, um Deutschland zu erreichen. Damit  
109 würde eine konkrete Maßnahme zur Eindämmung des  
110 Schleppertums und des human trafficking geschaffen. Der  
111 „Markt“ für die Dienste der Schlepper\*innen würde mas-  
112 siv eingeschränkt.

113 2.) Flüchtende und verzweifelte Menschen könnten nicht  
114 länger zur Erpressung und Destabilisierung der EU miss-  
115 braucht werden, wie von dem belarussischen Machthaber  
116 Aleksander Lukaschenko erst im letzten Winter versucht.  
117

118 3.) In Deutschland würde die Zahl der Geflüchteten abneh-  
119 men, da nur voraussichtlich berechnete Menschen einrei-  
120 sen dürften. Deren Anträge könnten dann zügiger bear-  
121 beitet werden, das System und die Ressourcen in Deutsch-  
122 land würden massiv entlastet.

123

124 Natürlich kann nicht vollkommen ausgeschlossen wer-  
125 den, dass verzweifelte Menschen ohne die Aussicht als  
126 asylberechtigt anerkannt zu werden, weiter versuchen, il-  
127 legal nach Deutschland einzureisen. Trotzdem würde die  
128 Möglichkeit, den Asylantrag außerhalb von Deutschland  
129 zu stellen und eine zeitlich begrenzte Einreiseerlaubnis  
130 zu erhalten, wenn der/die Antragstellende wahrschein-  
131 lich asylberechtigt ist, dazu führen, dass nicht berechti-  
132 gte Menschen nicht in grosser Zahl nach Deutschland rei-  
133 sen. Schwierige und kostenintensive Rückführungen ab-  
134 gelehnter Antragstellender würden damit ebenfalls ent-  
135 fallen bzw. könnten drastisch reduziert werden. Vor allem  
136 jedoch würde eine solche Praxis helfen, Leid zu reduzieren.  
137 Kriminellen Schlepper\*innen und human trafficking wür-  
138 de der Boden entzogen werden.

139

140 Die Verlagerung der Antragstellung und Erstprüfung in  
141 die Auslandsvertretungen Deutschlands wäre außerdem  
142 nicht im Widerspruch zum Dublin Verfahren. Das Dublin-  
143 Verfahren ist ein zentraler Bestandteil europäischer Poli-  
144 tik und des gemeinsamen europäischen Asylverfahrens. In  
145 der Dublin-III-Verordnung (EU-Verordnung Nr. 640/2013)  
146 ist geregelt, welcher europäische Staat für die Durchfüh-  
147 rung des Asylverfahrens zuständig ist. Im öffentlichen Dis-  
148 kurs ist vor allem die Drittstaatenregelung bekannt, wo-  
149 nach ein/eine Flüchtende/r in dem Land einen Asylantrag  
150 stellen muss, in dem er zuerst ankommt. Damit wird der  
151 Fokus auf die Staaten mit einer EU-Außengrenze gelegt.  
152 Deutschland als ein Binnenland glaubt von der Drittstaa-  
153 tenregelung profitieren zu können, da für einen Großteil

154 der ankommenden Flüchtenden andere EU-Länder für die  
155 Durchführung des Asylverfahrens zuständig sind.

156

157 Tatsächlich aber ist die Zuständigkeit zur Durchführung  
158 des Asylverfahrens nicht nur durch den Ankunftsort be-  
159 stimmt. Zuständigkeit ergibt sich z. B. auch durch enge  
160 Familienangehörige, die Schutzstatus haben oder sich im  
161 Asylverfahren befinden, ebenso aus humanitären Grün-  
162 den und durch Fristablauf. Vor allem aber regelt die Ver-  
163 ordnung, dass, wenn sich kein zuständiger Staat ermitteln  
164 lässt, der Staat für das Asylverfahren zuständig ist, in dem  
165 zuerst ein Antrag gestellt wurde. All das zeigt, dass Dublin  
166 nicht dazu geeignet ist, die Flüchtlingszahlen zu vermin-  
167 dern. Im Gegenteil führt Dublin nur dazu, dass Geflüchte-  
168 te untergebracht und versorgt werden müssen, während  
169 das Dublin-Verfahren durchgeführt wird.

170 Wer entschlossen ist, in Deutschland den Antrag stellen  
171 zu wollen, kann das tun, indem die Fluchtroute verschlei-  
172 ert wird. Da Flucht sowieso mittels illegaler Grenzübertrit-  
173 te durchgeführt werden muss, lässt sich das leicht errei-  
174 chen.

175

176 Das derzeitige System der Antragstellung nur in Deutsch-  
177 land kriminalisiert Schutzbedürftige, vergrößert die Ge-  
178 fahr sexueller und sonstiger Ausbeutung, insbesondere  
179 für Frauen und Mädchen, belastet die sozialen Sicher-  
180 heitssysteme und Ressourcen Deutschlands und trägt bei  
181 all dem nicht dazu bei, die Zahlen nicht asylberechtigter  
182 Antragsteller\*innen zu vermindern. Es ist organisatorisch  
183 wie auch humanitär ein Totalausfall. Wir fordern daher,  
184 die Stellung eines Antrags auf Asyl ohne eine Länderbin-  
185 dung in den deutschen Auslandsvertretungen der EU zu  
186 ermöglichen. Die Stellung eines Asylantrags muss für je-  
187 den Menschen in den deutschen Auslandsvertretungen  
188 der EU möglich sein.